

**Infektionsschutzkonzept des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.
für seine Sportstätte: Landesleistungszentrum, Buttstedter Str. 96, 99427 Weimar**
Warnstufe 3

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch leicht übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Ebenso gilt die Übertragung durch in der Luft befindliche Aerosole in geschlossenen Räumen als möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Die wirkungsvollste Art der Infektionsvermeidung ist daher die strikte Einhaltung des Abstandes.

Tennis gilt als kontaktlose Individualsportart, die sich aufgrund der Größe und der Beschaffenheit des Platzes relativ ideal zur Ausübung von Bewegung (unter der Bedingung des Abstandes) ausführen lässt.

Den rechtlichen Rahmen für alle Aktivitäten des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) geben die landesweit geltenden Rechtsverordnungen und Normen während der COVID-19-Pandemie sowie die jeweils aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Weimar.

1. ALLGEMEINES

a) Verhaltens- und Hygieneempfehlungen

- wo immer möglich und zumutbar, ist der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten
 - entsprechende Markierungen und Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes sind in den verschiedenen Bereichen der Sportstätte vorhanden
- Verzicht auf Händeschütteln und Körperkontakt
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Fernhalten der Hände vom Gesicht
- gründliches Händewaschen und Desinfizieren der Hände
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältungssymptomen ist das Betreten der Sportstätte verboten

b) G-Regeln

2G+ | Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft oder Genesen **und** Getestet (Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 per Antigenschnelltest, PCR-Test oder NAT-Test):

Alle Erwachsenen, die im Amateurbereich im Freien und in geschlossenen Räumen am Trainings- und Wettkampfbetrieb des organisierten Sports teilnehmen), z.B.

- Kunden der Sportstätte sowie
- teilnehmende Sportler/innen und deren Betreuer bei vom TTV organisierten und durchgeführten Wettkämpfen und Lehrgängen

müssen für eine Nutzung des Hallenbereiches der Sportstätte, im Sinn der landesweit geltenden Rechtsverordnungen, genesen (bis sechs Monate nach der Corona-Infektion) oder geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) und getestet (Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 per Antigenschnelltest, PCR-Test oder NAT-Test) sein.

Folgende Personen sind im Rahmen der 2G+ Zugangsbeschränkung von der Testpflicht befreit:

- geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach einer Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“)

3G | Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft, Genesen oder Getestet (per Antigen-Schnelltest):

- Kinder und Jugendliche in Training und Wettkampf, die bereits eingeschult worden sind, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Regelmäßige Schultests gelten, wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, als Testnachweis. Kinder und Jugendliche ohne Schultestnachweis müssen einen anderen 3G-Nachweis erbringen.
- Profisportler* und (Nachwuchs-)Leistungskader* in Training und Wettkampf
- Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten

**Als Profisportler und (Nachwuchs-)Leistungskader gelten: Berufssportler, Profisportler, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht olympischen Sportarten sowie Kaderathlet*innen des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland.*

c) Kontrolle der G-Regeln

Die Kontrolle der Kunden der Sportstätte sowie der teilnehmenden Sportler/innen und deren Betreuer, bei vom TTV organisierten und durchgeführten Wettkämpfen und Lehrgängen, obliegt den in Punkt 8 dieses Infektionsschutzkonzeptes genannten verantwortlichen Personen oder die durch sie beauftragte und damit kontrollbefugte Personen.

d) Aufenthalt in der Sportstätte

- im Eingangsbereich, in den Umkleieräumen und in den Toiletten der Sportstätte ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend
- die Sportstätte darf ausschließlich von folgenden Personen betreten werden:
 - Angestellte und Ehrenamtliche des TTV
 - teilnehmende Sportler/innen und deren Betreuer, bei vom TTV organisierten und durchgeführten Wettkämpfen und Lehrgängen
 - Kadersportler/innen des TTV
 - Kunden der Sportstätte
 - Erziehungsberechtigte oder von diesen Beauftragte, zum Zweck des Bringens und Abholens von Minderjährigen
 - Trainer des TTV
 - Lehrer und Schüler im Rahmen des Schulsports
 - Personen des laufenden Geschäftsbetriebes (Handwerker, Reinigungskräfte, ...)

- der Hallenbereich darf ausschließlich von folgenden Personen betreten werden:
 - Angestellte und Ehrenamtliche des TTV falls notwendig
 - teilnehmende Sportler/innen und deren Betreuer, bei vom TTV organisierten und durchgeführten Wettkämpfen und Lehrgängen zu Veranstaltungsbeginn
 - Kadersportler/innen des TTV 15 Minuten vor Trainingsbeginn zum Zweck der Erwärmung
 - Kunden der Sportstätte 5 Minuten vor Beginn der gebuchten Spielzeit
 - Trainer des TTV
 - Lehrer und Schüler im Rahmen des Schulsports
 - Personen des laufenden Geschäftsbetriebes (Handwerker, Reinigungskräfte, ...)

e) Gastronomie

- Die Gastronomie ist geschlossen.

f) Umkleieräume und Sanitäranlagen

- Die Sportstätte soll möglichst spielbereit und umgezogen betreten werden.
- Die Umkleieräume und Duschräume können benutzt werden. Die Umkleieräume und Duschräume dürfen nur von höchstens drei Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschräume sind einzeln zu betreten.
- Die Toiletten und Waschbecken bleiben frei zugänglich.
- Es stehen ausreichend einmalig verwendbare Papierhandtücher zur Verfügung.

2. ANGABEN ZUR SPORTSTÄTTE

a) Maße der Räumlichkeiten und Freiflächen

- Gesamtfläche des Hallenbereiches der Sportstätte ca. 1900 m², davon:
 - 3 Hallentennisplätze von je ca. 600 m²
 - Aufenthalts-, Warte- und Pausenbereich ca. 50 m²
 - Athletikbereich ca. 50 m²
- Gesamtfläche des Außenbereiches der Sportstätte ca. 1600 m², davon:
 - 2 Freiplätze von je ca. 600 m²
 - Aufenthalts-, Warte- und Pausenbereich ca. 400 m²
- Die Umkleieräume der Damen und Herren haben jeweils eine Fläche von 12,3 m².
- Die Duschräume der Damen und Herren haben jeweils eine Fläche von 5,00 m².
- Die Toiletten der Damen und Herren haben jeweils eine Fläche von 5,3 m².
- Die Geschäftsstelle verfügt über zwei Räumlichkeiten:
 - Raum 1: 20,8 m² | Raum 2: 18,90 m²

b) Raumluftechnische Ausstattung

- Der Hallenbereich verfügt an beiden Stirnseiten über je vier große Fenster, die sich elektrisch öffnen lassen.
- Der Hallenbereich verfügt über eine Lüftungsanlage.
- Die Geschäftsräume verfügen über eine Entlüftung.
- Die Umkleieräume und die Duschräume verfügen über eine Entlüftung.
- Die Toiletten verfügen über eine Entlüftung.

c) Be- und Entlüftung

- Die Fenster im Hallenbereich sind geöffnet, wenn es die Außentemperatur zulässt.
- Die Lüftungsanlage wird bei geschlossenen Fenstern im Hallenbereich genutzt.

- Die Lüftung der Geschäftsräume erfolgt über regelmäßige Fensterlüftung.
- Die Lüftung der Umkleieräume und der Duschräume erfolgt über regelmäßige Fensterlüftung.
- Die Entlüftung der Toiletten wird über einen Präsenzmelder gesteuert.

3. REINIGUNGS- UND DESINFIZIERUNGSPLAN DER SPORTSTÄTTE

a) Reinigungsplan

- Montag bis Freitag:
 - regelmäßige Feuchtreinigung der Umkleide- und Duschräume sowie der Toiletten
 - regelmäßiges Saugen des Eingangsbereiches
 - einmalige Grundreinigung (Saugen und Feuchtreinigung) der Umkleide- und Duschräume, Toiletten, des Eingangsbereiches, der Geschäftsräume und des Athletikbereiches durch einen externen Reinigungsdienstleister
 - einmalige Grundreinigung (Saugen) der drei Hallenplätze sowie der Warte- und Pausenbereiche
- Samstag und Sonntag:
 - tägliche Grundreinigung (Saugen und Feuchtreinigung) der Umkleide- und Duschräume, Toiletten, des Eingangsbereiches, sowie der Bänke und Sitzgelegenheiten im Hallenbereich durch einen externen Reinigungsdienstleister zwischen den beiden Spielrunden eines Spieltages
- Reinigungsdokumentation:
 - Vorgenommene Reinigungen werden dokumentiert.

b) Desinfizierungsplan

- Montag bis Freitag:
 - regelmäßige Desinfektion der Umkleide- und Duschräume sowie der Toiletten
 - regelmäßige Desinfektion der Bänke und Sitzgelegenheiten im Hallenbereich
 - Trainingsmittel, die im TTV-Kadertraining genutzt wurden, werden nach Abschluss einer jeden Trainingseinheit desinfiziert
- Samstag und Sonntag:
 - tägliche Desinfektion der Umkleide- und Duschräume, Toiletten, des Eingangsbereiches sowie der Bänke und Sitzgelegenheiten im Hallenbereich durch einen externen Reinigungsdienstleister zwischen den beiden Spielrunden eines Spieltages
- Desinfizierungsdokumentation:
 - Vorgenommene Desinfektionen werden dokumentiert.

c) Handdesinfektionsstationen

- Handdesinfektionsstationen befinden sich:
 - im Eingangsbereich
 - in den Toiletten
 - jeweils auf jeden Hallenplatz
 - Zugang zum Außenbereich
 - im Athletikbereich
 - in den Geschäftsräumen

4. ÖFFENTLICHER SPIELBETRIEB

a) Platzbuchung

- Kunden, die einen Hallen- oder Freiplatz der Sportstätte stundenweise oder als Abonnement buchen wollen, müssen dies vorab telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle des TTV anzeigen.
- Mit Abschluss der Buchung werden die Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes anerkannt.

b) Trainingsbetrieb externer Tennisschulen und Trainer sowie von Mitgliedsvereinen

- Tennisschulen und Trainer sowie Mitgliedsvereine, die in der Sportstätte organisierten Trainingsbetrieb durchführen, müssen über ein eigenes Infektionsschutzkonzept verfügen.

c) Schulsport

- Schulen, die in der Sportstätte organisierten Schulsportunterricht durchführen, erkennen die Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes an.

5. ORGANISierter WETTKAMPF- UND LEHRGANGSBETRIEB

a) TTV-Winterpunktspielbetrieb 2021/22

- Mit der Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes des TTV für den Wettkampfbetrieb ab dem 01.10.2021 stellt der TTV in seiner Sportstätte mit folgenden Maßnahmen sicher:
 - gestaffelter bzw. zeitversetzter Spielbeginn der jeweiligen Winterpunktspiele
 - gestaffelte bzw. zeitversetzte Nutzung der Umkleieräume und Duschräume
 - Aufenthalt der Teams in zugewiesenen Warte- und Pausenbereichen
- Auf einem Hallenplatz oder zwei Hallenplätzen bestreiten zwei Teams, die jeweils aus grundsätzlich zwei oder vier Spielern/innen plus maximal einem/einer Ersatzspieler/in bestehen, ein Winterpunktspiel gegeneinander.
- Folgende Spiel- und Nutzungszeiten wurden für Winterpunktspiele am Samstag und Sonntag festgelegt:

1. Spielrunde eines Spieltages:

Platz 3: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nutzung der Umkleide von 7.40 Uhr - 8.00 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 13.00 - 13.20 Uhr

Platz 2: 8.20 Uhr - 13.20 Uhr

Nutzung der Umkleide von 8.00 Uhr - 8.20 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 13.20 - 13.40 Uhr

Platz 1: 8.40 Uhr - 13.40 Uhr

Nutzung der Umkleide von 8.20 Uhr - 8.40 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 13.40 - 14.00 Uhr

2. Spielrunde eines Spieltages:

Platz 3: 15.00 Uhr - 20.00 Uhr

Nutzung der Umkleide von 14.40 Uhr - 15.00 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 20.00 - 20.20 Uhr

Platz 2: 15.20 Uhr - 20.20 Uhr
Nutzung der Umkleide von 15.00 Uhr - 15.20 Uhr
Nutzung der Umkleide und Dusche von 20.20 - 20.40 Uhr

Platz 1: 15.40 Uhr - 20.40 Uhr
Nutzung der Umkleide von 15.20 Uhr - 15.40 Uhr
Nutzung der Umkleide und Dusche von 20.40 - 21.00 Uhr

b) TTV-Turniere 2021/22

- Die Möglichkeit zur Durchführung von TTV-Turnieren wird in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens des Coronavirus SARS-CoV-2 im Einzelfall geprüft.
- Spezifische Infektionsschutzmaßnahmen in der Sportstätte regelt die jeweilige Ausschreibung eines TTV-Turniers. Ansonsten gelten die in diesem Infektionsschutzkonzept festgelegten Regelungen.

c) TTV-Lehrgangsbetrieb 2021/22

- Die Möglichkeit zur Durchführung eines TTV-Lehrgangs wird in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens des Coronavirus SARS-CoV-2 im Einzelfall geprüft.
- Spezifische Infektionsschutzmaßnahmen in der Sportstätte regelt die jeweilige Ausschreibung des TTV-Lehrgangs. Ansonsten gelten die in diesem Infektionsschutzkonzept festgelegten Regelungen.

6. ORGANISATION DES TTV-KADERTRAININGS

a) Ablauf des Trainings

- Während der Trainingspausen, in dem dafür vorgesehenen Pausenbereich, ist durch die Anordnung von Stühlen, durch Bodenmarkierungen und aufgrund der Anwesenheit des jeweils verantwortlichen Trainers sichergestellt, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten wird.
- Auf den Stühlen soll ein Handtuch oder ähnliches als Sitzunterlage verwendet werden.

b) Erwärmung – Hallenplatz 1 & 2

- Tennistaschen werden in abgetrennten Pausenbereichen auf den Stufen abgestellt.
- Die Erwärmung erfolgt neben dem Hallenplatz 1 in vier markierten Bereichen (je ca. 20 m²). Es erwärmen sich maximal 4 Sportler/innen pro Hallenplatz. Ein/e Sportler/in pro markierten Bereich.
- Es dürfen nur eigene Trainingsmittel (Theraband, Sprungseil) genutzt werden.

c) Tennistraining – Hallenplätze 1 & 2

- Es befinden sich maximal 4 Sportler/innen auf jedem Hallenplatz.

d) Athletiktraining – Athletikbereich

- Das Athletiktraining wird im Athletikbereich (ca. 50 m²) durchgeführt.
- Es sind Trainingsbereiche zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes auf dem Boden markiert.
- Es trainieren grundsätzlich maximal 8 Sportler/innen gleichzeitig in je einem markierten Trainingsbereich.

7. GESCHÄFTSSTELLE DES TTV

a) Mitarbeiter der Geschäftsstelle

- Sören Werner, Geschäftsführer
- Katrin Wiechmann, Mitarbeiterin
- Konradin Suchlich, Mitarbeiter

b) Vorkehrungen zum Arbeitsschutz

- Die Geschäftsräume werden ausschließlich von Angestellten des TTV, von Personen des laufenden Geschäftsbetriebes oder Präsidiumsmitgliedern betreten.
- Die Angestellten wurden über die Gefahren einer möglichen Infektion am Arbeitsplatz und über die betreffenden Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert.

8. VERANTWORTLICHE PERSONEN

a) Hauptverantwortliche

- Wulf Danker, Präsident TTV
- Falko Gebhardt, 1. Vizepräsident TTV
- Dr. Sebastian Projahn, Vizepräsident TTV

b) Corona-Beauftragte

- Sören Werner, Geschäftsführer
- Katrin Wiechmann, Mitarbeiterin
- Konradin Suchlich, Mitarbeiter

c) Kontrolle der Maßnahmen des Infektionsschutzkonzeptes

- Die Hauptverantwortlichen und die Corona-Beauftragten können jederzeit befugte Personen beauftragen ihre Aufgaben zu übernehmen.
- Zur Kontaktnachverfolgung liegt im Eingangsbereich der Sportstätte ein Erfassungsf formular aus. Dieses Formular haben alle Personen die die Sportstätte betreten auszufüllen. Folgende Angaben müssen gemacht werden: Vorname und Name, Wohnanschrift oder Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit. Außerdem muss jede Person beim Ausfüllen des Formulars mit ihrer Unterschrift bezeugen, dass sie Genesen, Geimpft oder Getestet ist. Dieses Formular ist in einen dafür vorgesehenen und verschlossenen Briefkasten einzuwerfen.

Stand: 20.12.2021

gez. Wulf Danker
Präsident

gez. Falko Gebhardt
1. Vizepräsident

gez. Dr. Sebastian Projahn
Vizepräsident

gez. Sören Werner
Geschäftsführer